



| | |
|--|---|
| P X S I X S II X | Thema: Auffrischung/Erwerb der Rettungsfähigkeit |
| Kurzbeschreibung: Der Nachweis der Rettungsfähigkeit ist eine der fachlichen Voraussetzungen, über die eine Lehrkraft verfügen muss, um Schwimmunterricht zu erteilen (vgl. Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport). Neben der ständigen Selbstprüfung muss spätestens nach 4 Jahren eine Auffrischung der Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden. Die Veranstaltung kombiniert den Erwerb der Rettungsfähigkeit mit der Klärung zentraler dienstrechtlicher und sicherheitsrelevanter Vorgaben. Wasserpraxis: <ul style="list-style-type: none">- Sprung vom Beckenrand und 200 m Schwimmen (unter 7 Minuten)- Von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen- Ca. 10 m weit tauchen- Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen- Einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen Weiteres: <ul style="list-style-type: none">- lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können | |
| Adressaten: 14 Lehrkräfte aller Schulformen | |
| Datum: 07. Dezember 2023 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr | Meldeschluss: 24. 11. 2023 Anmeldung über das Anmeldeportal der Bezirksregierung Detmold https://lfb.nrw.de/brdt |
| Lehrgangsort: Porta-Bad, Sprengelweg 10, 32457 Porta Westfalica | |
| Leitung: Bernd Westermann, Jochen van Loh | |
| Sonstige Hinweise: Bitte Schwimmsachen und warme Kleidung mitbringen Fahrtkosten werden nach Landesreisekostengesetz erstattet. | |